



Langsam wird das Zitieren elektronischer Quellen zu einem Thema. Bevor man sich damit befassen kann, braucht man aber sicheren Boden unter den Füßen, was das Zitieren "konventioneller" Quellen angeht. Diese Grundlage bietet der folgende Beitrag. Er befaßt sich mit dem Zitat im Rahmen der wissenschaftlichen Arbeit und ist für Studierende gedacht, die gerade mit dem wissenschaftlichen Arbeiten beginnen. Ein weiterer Beitrag zur Frage des Zitierens elektronischer Quellen wird sich anschließen.

Das Zitat in der wissenschaftlichen Arbeit: Das Zitieren konventioneller Quellen

Werner Schweibenz

Einführung

Zitatzweck: Überprüfbarkeit

Die Überprüfbarkeit ist ein wesentliches Merkmal des wissenschaftlichen Arbeitens. Um diese zu gewährleisten, werden die Quellen angegeben, was in der Form des Zitates geschieht. Bei konventionellen Medien wie Büchern oder Zeitschriften verweist das Zitat auf eine Quelle, die in Papierform vorliegt. Diese Quelle ist im allgemeinen physisch vorhanden, zugänglich, verlässlich und unveränderlich. Im Zeitalter der elektronischen Medien ändert sich dies. Die elektronische Quelle liegt nur in elektronischer Form vor, ist grundsätzlich veränderlich und allgemein zugänglich. Die Änderung des Mediums erfordert neue Formen des Zitierens, die diese Probleme berücksichtigen sollte.

Wissenschaftliches Arbeiten

Die "guten Manieren" des
Wissenschaftsbetriebs

Wissenschaftliches Arbeiten bedeutet, sich auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse auf dem aktuellen Stand der wissenschaftlichen Diskussion mit den Gedanken anderer auseinanderzusetzen, sich eigene Gedanken zu machen und das Ergebnis in einer verständlichen Form darzustellen (Seesink[1] 1994, S. 9). Bei der Form der Darstellung der Ergebnisse sind bestimmte Konventionen zu beachten, die in der Wissenschaft üblich sind, aber abhängig von der Disziplin verschieden sein können. Nach Seesink[1] (1994, S. 11) sind diese Formvorschriften und -konventionen die "guten Manieren" des Wissenschaftsbetriebs. Denn sie sorgen als formale Standards dafür, daß die wissenschaftliche Auseinandersetzung nicht an der formalen Qualität einer Arbeit scheitert und der Leser dem Inhalt der Arbeit die volle Aufmerksamkeit schenken kann, ohne von formalen Fehlern gestört zu werden.

Formale Standards für die
scientific community

Formale Standards sind für das Funktionieren der wissenschaftlichen Gemeinschaft, der sogenannten *scientific community*, unabdingbare Voraussetzungen, da Wissenschaft im direkten oder indirekten Kontakt und Austausch mit anderen Vertretern der Disziplin funktioniert. Die wichtigste Informationsquelle und Kommunikationsbasis ist die Publikation. Der publizierte Text präsentiert nicht nur Wissen, sondern vernetzt auch Ergebnisse und Diskussionsstand in der *scientific community*. (Jakobs[2] 1993a, S. 472)

Ein wesentliches Merkmal des wissenschaftlichen Arbeitens ist also die Bezugnahme von Texten aufeinander. Wissenschaftliche Texte werden stets im Kontext anderer Veröffentlichungen produziert und rezipiert. Ihre Wissenschaftlichkeit wird häufig daran gemessen, inwieweit der Verfasser die einschlägige Literatur kritisch verarbeitet und dargestellt hat. (Knorr[3] 1993, S. 149)

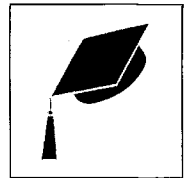
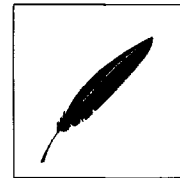
Diese Bezugnahme kann unter zwei Gesichtspunkten betrachtet werden: die einen sehen sie als notwendiges Übel an, die anderen als Kennzeichen der Wirkung und Qualität wissenschaftlicher Arbeit (Jakobs[4] 1994, S. 45). Nichts desto weniger ist die Bezugnahme auf andere Texte jedoch notwendige Grundlage für das wissenschaftliche Arbeiten und muß im Studium erworben werden.

Seminararbeit als Probestück

Werner Schweibenz studiert Informationswissenschaft an der Universität des Saarlandes mit dem Nebenfach Rechtsinformatik. Z. Zt. hält er sich zu einem Studienaufenthalt in den USA auf. (E-Mail: c699615@show-me.missouri.edu).

Ein Instrument zum Erlernen des wissenschaftlichen Arbeitens ist die Seminararbeit. Sie ist Übung und Vorbereitung für das Anfertigen von größeren Aufgaben wie beispielsweise einer Abschlußarbeit. Bei der Seminararbeit kommt es darauf an, sich die Technik der Darstellung und die konventionellen wissenschaftlichen Formen anzueignen. Diese Formen sind nicht Selbstzweck, sondern dienen, wie bereits ausgeführt, der Verständigung im wissenschaftlichen Bereich (Standop[5] 1990, S. 12).

Für Einzelheiten zur juristischen Seminararbeit wird auf den Aufsatz "Die juristische Seminararbeit" von Christina Knoop[6] verwiesen. Eine weiterführende Anleitung für das



Erstellen von Seminararbeiten mit dem Computer und Textverarbeitungsprogrammen bieten Seesink[7] (Word für DOS, WinWord 2.0 und MacWord) und Nicol/Albrecht[8] (WinWord 6.0).

Das Zitat

Das Zitat stellt ein wichtiges Kennzeichen des wissenschaftlichen Arbeitens dar, denn es erlaubt, die Urheberschaft von Ideen zu überprüfen. Damit ist es Ausweis von Wissenschaftlichkeit. Das Zitat hat verschiedene Funktionen und wird nach verschiedenen Regeln angeführt, wofür es auch eine Deutsche Industrienorm gibt.

Ausweis von Wissenschaftlichkeit

Das Zitat und seine Funktion

Eco[9] (1993, S. 196) unterscheidet zwei Formen des Zitierens, zum einen die Auseinandersetzung mit und Interpretation des Zitates, zum anderen die Unterstützung der eigenen Argumentation durch das Zitat.

Bei der Auseinandersetzung mit Quellen und ihrer Interpretation handelt es sich um Erkenntnisse, auf die man selbst nicht gekommen wäre oder auf denen eigene Gedanken aufbauen. Deshalb sind diese Quellen anzugeben (Seesink[7] 1994, S. 105–107). Bei der Unterstützung der eigenen Argumente muß der Autor nachweisen, daß seine Aussagen haltbar sind. Aus diesem Grund muß er dem Leser Zugang zu seinen Quellen eröffnen, die er zusammen mit dem Zitat angibt:

“Zitieren ist wie in einem Prozeß etwas unter Beweis stellen. Ihr müßt Zeugen immer beibringen und den Nachweis erbringen können, daß sie glaubwürdig sind. Darum muß die Verweisung genau sein (man zitiert keinen Autor, ohne das Buch und die Seite des Zitats anzugeben), und sie muß von jedermann kontrolliert werden können.” (Eco[9] 1993, S. 204 Regel 10)

Zitieren als Beweis ...

Durch das Zitat knüpft der wissenschaftlich Arbeitende an bisher Erarbeitetes an. Damit beruft er sich zugleich auf einen “Zeugen” bzw. eine Autorität, nämlich den Wissenschaftler, den er zitiert. Neben der Autorität gibt es noch andere Gründe für die Bezugnahme (Schulbildung, positive und negative Wertung, Selbstmanagement), wie bei Jakobs[2] (1993a, S. 472–478) nachzulesen ist.

... und zwar Zeugenbeweis.

Beim Umgang mit Zitaten ist folgendes zu beachten (Standop[5] 1990, S. 41 f): einerseits können zu wenige Zitate die Nachprüfbarkeit des Diskutierten erschweren und die Verständigung zwischen Autor und Leser beeinträchtigen, da der Leser nicht weiß, welcher Schule oder Forschungsrichtung der Autor folgt.

Zwischen zu wenig und zu viel.

Andererseits können zu viele oder zu ausführliche Zitate das Lesen erschweren und die Arbeit unnötig aufblähen. Ein Zitat darf niemals Ersatz für die eigene Argumentation sein, es dient lediglich dazu, diese zu stützen. Dazu muß es im Text vorbereitet und integriert, sowie bestimmte Zitierregeln beachtet werden.

Regeln für das Zitieren

Eco hat zehn Regeln für das Zitieren aufgestellt, die zehnte wurde oben bereits zitiert. Die übrigen neun werden nun vorgestellt.

Eco's zehn Gebote für's Zitieren

Regel 1 legt fest, daß ausführlich zu zitieren ist (Eco[9] 1993, S. 197). Das Zitat muß eine angemessene Länge haben, um den Sinn und den Zusammenhang beurteilen zu können, in dem sie steht.

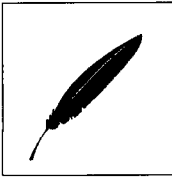
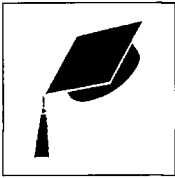
Regel 2 bezieht sich auf Sekundärliteratur. Diese ist nur zu zitieren, wenn sie besonderes Gewicht hat (Eco[9] 1993, S. 197 f). Primärquellen sind bevorzugt heranzuziehen und zu zitieren. Sekundärquellen sollen nur gebracht werden, wenn sie eine besondere oder abweichende Meinung vertreten.

Der Grund steht in **Regel 3**, die lautet: Zitieren heißt die Meinung des Autors teilen (Eco[9] 1993, S. 198). Das heißt, durch das Zitieren schließt man sich der Meinung an, auf die man sich beruft. Aus diesem Grund muß wohl überlegt werden, ob ein Zitat angeführt wird.

Als **Regel 4** ist zu beachten, daß im Zitat der Autor und Quelle genannt werden (Eco[9] 1993, S. 198).

Es soll nur nach kritischen oder anerkannten Ausgaben zitiert werden, was **Regel 5** besagt (Eco[9] 1993, S. 198 f).

Nach **Regel 6** sind fremdsprachige Autoren in der Originalsprache zu zitieren (Eco[9] 1993, S. 199 f).



Regel 7 besagt, daß bei einem Zitat klar erkennbar sein muß, daß es sich auf einen anderen Autoren und ein anderes Werk als das des Verfassers bezieht und auf diese verweisen.

Regel 8 behandelt das Einfügen des Zitates in den Text: wenn das Zitat bis zu drei Zeilen lang ist, wird es in den fortlaufenden Text eingebaut und durch Anführungszeichen gekennzeichnet; längere Zitate werden durch eingerücktes und engzeiliges Schreiben gekennzeichnet (Eco[9] 1993, S. 201 f).

Regel 9 bestimmt, daß Zitate wortgetreu sein müssen. Das heißt, sie sind Wort für Wort zu übernehmen. Dabei sind Fehler im Original durch die Einfügung [sic] als solche zu kennzeichnen, Auslassungen durch [...], eigene Kommentare und Hervorhebungen in eckigen Klammer zu erläutern (Eco[9] 1993, S. 202–204).

Weitere Regeln

Poenike[10] nennt als weitere Regel, daß Zitate im Zitat mit halben Anführungsstrichen zu kennzeichnen sind (1989 S. 14). Außerdem weist er daraufhin, daß Fußnoten als Form der Anmerkung schreibtechnisch aufwendig und bei Literaturverzeichnis redundant seien. Im juristischen Bereich sind sie dennoch üblich und verbreitet. Als Ergänzung der Quellen dient die Bibliographie (Literaturverzeichnis), der Nachweis der in der Arbeit verwandten Quellen (1989, S. 16). Poenike[10] bringt auch ein Beispiel für eine Bibliographie (1989, S. 31).

Die Regeln für das Zitieren wurden bisher weitgehend aus inhaltlichen Gesichtspunkten erläutert. Sie sind jedoch auch in formaler Hinsicht festgelegt, nämlich in einer Deutschen Industrienorm.

DIN 1505 T2

Die Deutsche Industrienorm für das Zitieren

Die Deutsche Industrienorm DIN 1505 T2 legt die formalen Gesichtspunkte des Zitierens fest. Sie bestimmt die notwendigen Bestandteile des Zitates, ihre äußere Form und Reihenfolge. So muß das Zitat für ein Buch enthalten: den Verfasser mit Familien- und Vornamen oder den Herausgeber, den Sachtitel, die Bandangabe, die Auflage, den Erscheinungsort, Verlag, Erscheinungsjahr und die ISBN (Internationale Standard-Buchnummer).

Beispiel aus der DIN 1505 T2:

Heller, W.; Hunecke, G.; Krieg, K. G.: Leitfaden der DIN-Normen. Stuttgart/Berlin: B. G. Teubner Verlag GmbH, 1983. - ISBN 3-519-06320-4; 3-410-11664-8.

Auch für das Zitieren eines Zeitschriftenaufsatzes gibt es eine Regelung in der DIN 1505 T2. Anzugeben sind: der Verfasser mit Familien- und Vornamen, der Sachtitel, der Titel der Zeitschrift, die Bandangabe, Erscheinungsjahr, Heftnummer und Seitenzählung.

Beispiel aus der DIN 1505 T2:

Budde, E.; Reiblen, H.: Zur Bedeutung technischer Regeln in der Rechtsprechungspraxis der Richter – Sind technische Normen antizipierte Sachverständigengutachten? In: DIN-Mitt. 63 (1984), Nr. 5, S. 248 bis 250

Wildwuchs in der Praxis

In der wissenschaftlichen Arbeit werden diese DIN-Regeln nicht so genau beachtet, es gibt gar keine allgemein verbindliche Regel des Zitierens. Jede Fachrichtung hat ihre eigenen Regeln, die unterschiedlich stark von der DIN 1505 T2 abweichen.

Zitieren aus juristischer Sicht

Zitierregeln mit Verfassungsrang

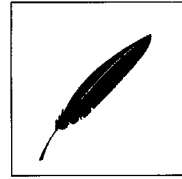
Regeln für das richtige Zitieren von Aussagen haben in Deutschland durch Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts Verfassungsrang erhalten (Siebert[11] 1992, S. 263). Aussagen müssen so zitiert werden, daß sie nicht aus dem Zusammenhang gerissen und dadurch verfälscht oder gegen den Wortlaut, in dem sie abgefaßt sind, weiterverarbeitet werden.

Sciaroni[12] hat sich eingehend mit dem Zitatrecht befaßt. Sie sieht im Zitat eine Wiedergabe fremder Werke innerhalb der eigenen Schöpfung, wodurch an ein Vorbild angeknüpft wird, um Ideen heranzuziehen und weiterzugeben (1970, S. 19). Deshalb definiert sie Zitat wie folgt:

Definition für "Zitat"

"Der Begriff des Zitates umfaßt jede Bezug nehmende Wiedergabe eines gedanklichen, kunstschöpferischen oder gestalterischen Gegenstandes (des Zitatobjekts) in einer geistigen Produktion (dem Medium des Zitates)." (Sciaroni[12] 1970, S. 24)

Es wird also ein Zitat aus einem anderen Zusammenhang entnommen (Zitatobjekt) und in ein eigenes Werk (Medium des Zitates) übernommen. Dabei darf das Zitat nicht den Zweck verfolgen, das fremde Werk anderen zur Kenntnis zu bringen, zu vervielfältigen oder zu veröffentlichen, denn dies würde die Rechte des Urhebers verletzen. Das Zitat darf nur dazu dienen, "durch die Entlehnung die Konturen des eigenen Werkes schärfer hervorzuheben." (Sciaroni[12] 1970, S. 24)



Dies kann dadurch geschehen, daß das Zitat hilft, eigene Darlegungen zu begründen, zu untermauern oder um das wissenschaftliche Fundament der eigenen Thesen anzugeben. Grundbedingung für das Zitat ist jedoch, daß es in einem inneren Zusammenhang mit dem neuentstehenden Werk steht. Dieses neue Werk darf sich nicht ausschließlich aus Zitaten zusammensetzen, sonst wäre das Werk keine eigenständige Schöpfung mehr. Denn Voraussetzung für eine eigenständige Schöpfung ist, daß es auf eigener Geistestätigkeit beruht, etwas schaffen will und dabei Teile eines fremden Werkes nur herangezogen werden, um sie zu diskutieren. (Sciaroni[12] 1970, S. 28–30)

Paraphrase und Plagiat

Ein Zitat muß nicht immer wörtlich sein, es kann auch sinngemäß wiedergegeben und in eigenen Worten umschrieben werden. Dies bezeichnet man als Paraphrase. Die Paraphrase darf, da sie eine Wiedergabe ist, Zitate enthalten (Eco[9] 1993, S. 208), allerdings muß sie durch Angabe der Quelle als solche gekennzeichnet werden. Eco[9] gibt Beispiele für die Umschreibung von Zitaten in Paraphrasen (1993, S. 208–210). Beim Paraphrasieren muß sorgfältig formuliert werden, um den Inhalt und Zusammenhang des Originals nicht zu entstellen.

Wie bereits ausgeführt, muß das Zitat als solches gekennzeichnet sein. Ein "Zitat ohne Anführungszeichen" nennt man Plagiat (Eco[9] 1993, S. 206). Darunter versteht man, daß ein Zitat verwendet wird, ohne es als ein solches zu kennzeichnen und es damit als eigenes Gedankengut auszugeben. Das Plagiat ist also Diebstahl geistigen Eigentums, da derjenige, der ein Plagiat begeht, sich fremdes geistiges Eigentum widerrechtlich aneignet und es unter der Behauptung der eigenen Urheberschaft verbreitet (Jakobs[13] 1993b, S. 378). Der Begriff Plagiat geht auf das lateinische "plagium", "Menschenraub", bzw. griechisch "plagios", "unredlich", zurück und wurde vom römischen Dichter Martial eingeführt (Jakobs[13] 1993b, S. 378), was die jahrhundertelange Übung dieses schriftstellerischen Raubrittertums zeigt. Plagiate haben neben einer rechtlichen auch eine personale Komponente. Sie implizieren, daß der Plagiator das Wissen der Rezipienten und deren Kenntnis der Quellen unterschätzt (Jakobs[13] 1993b, S. 381). Aus diesem Grund werden Plagiate im wissenschaftlichen Betrieb besonders negativ bewertet.

Eine Gratwanderung

Kennzeichnungspflicht

Intertextualität und Plagiat

Neben dem bewußten Plagiat gibt es aber auch das ungewollte. Dieses ungewollte Plagiat ist auf Fehlleistungen im Verlauf der Textproduktion zurückzuführen (Jakobs[13] 1993b, S. 381). Beim Arbeiten mit Texten werden diese zueinander in Beziehung gesetzt, was man als "Intertextualität" bezeichnet (Posner[14] 1992, S. 4 f). Bei der Arbeit mit Texten scheinen sich je nach Vorwissen und Einstellung passende Argumente aus diesen Texten unbewußt in die eigenen Gedankengänge eingeflochten. Dies geschieht um so leichter, je länger die Rezeption zurückliegt, da die mentale Repräsentation der Quelle durch Vergessensprozesse beeinflusst bzw. ihre Rekonstruktion erschwert wird (Jakobs[13] 1993b S. 382 f). Im Anschluß werden fremde Gedanken als eigene aufgefaßt und als solche ausgegeben, das Plagiat ist perfekt.

Die Sprachwissenschaft versucht, die ungewollte Plagiatbildung durch die Konzeption von Schreibmodellen zu erforschen. Diese Modelle befassen sich mit Lese-, Planungs- und Produktionsprozessen bei der Textproduktion. Der Ursprung der Plagiatbildung wird bereits im Planungsprozeß vermutet, in dem Ziele, Problemstellungen und Lösungswege erdacht werden; weitere Ursachen können im Produktionsprozeß liegen, wo die Generierung und Strukturierung von Ideen sowie die Umsetzung kognitiver Einheiten in sprachliche Sequenzen erfolgt (Jakobs[13] 1993b, S. 381 f). Zur Vermeidung der unbewußten Plagiatbildung muß das Langzeitgedächtnis durch Notizen und Quellenverzeichnisse entlastet werden.

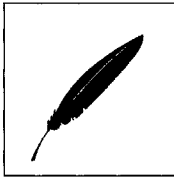
Das fahrlässige Plagiat

Schreibmodelle

Zusammenfassung

Zum wissenschaftlichen Arbeiten gehört, daß man an bestehende Erkenntnisse und den aktuellen Stand der wissenschaftlichen Diskussion anknüpft. Zu diesem Zweck wird auf wissenschaftliche Texte zurückgegriffen, mit denen man sich auseinandersetzt und sich eigene Gedanken dazu macht. Das Ergebnis ist in einer verständlichen Form darzustellen, die be-

Das ordentliche Zitieren



stimmte Konventionen zu beachten hat. Zu diesen Formvorschriften gehört das ordentliche Zitieren.

Das Zitat ist die Grundlage der Überprüfbarkeit und damit unabdingbare Notwendigkeit für das wissenschaftliche Arbeiten. Für das Zitat in konventioneller Form, das heißt von Quellen in Papierform gibt es bestimmte Grundregeln, die beachtet werden müssen. Dazu gehören: Kennzeichnung des Zitates als solches, Angabe der Quelle, Auseinandersetzung mit dem Zitat und Verwendung des Zitates als Beleg für eigene Ansichten. Die Textproduktion mit elektronischen Medien wird sich auch auf das Zitieren auswirken, da technische Möglichkeiten wie Kopieren, Ausschneiden und Einfügen von Textstellen neue Möglichkeiten der Nutzung fremder Texte eröffnen. Inwieweit die Computertechnik das Zitieren beeinflussen wird, ist nach Jakobs[15] (1995, S. 106) noch nicht geklärt.

Literaturverzeichnis

- [1] *Seesink, Werner* (1994): Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten ohne und mit PC. 2. Auflage. München: Oldenbourg Verlag.
- [2] *Jakobs, Eva-Maria* (1993a): "Wes Brot ich ess' ..." Autorität und Zitation. In: Bader, A./Erfen, I./Müller, U. (Hrsg.): Sprachspiel und Lachkultur. Festschrift zum 60. Geburtstag von Rolf Bräuer. Stuttgarter Arbeiten zur Germanistik, 300. Stuttgart: Kümmerle. S. 465–486.
- [3] *Knorr, Dagmar* (1993): Constraints wissenschaftlicher Textproduktion. In: Gordesch, Johannes/Salzwedel, Hartmut (Hrsg. 1993): Informationstechnologien in den Geisteswissenschaften. Frankfurt/Main. S. 149–173.
- [4] *Jakobs, Eva-Maria* (1994): Conceptsymbols. Funktion von Zitaten und Verweisung im wissenschaftlichen Diskurs. In: Haiwachs, Dieter W./Stützt, Irmgard (Hrsg. 1994): Sprache – Sprechen – Handeln. Akten des 28. Linguistischen Kolloquiums, Graz 1993. Tübingen: Niemeyer. S. 45–52.
- [5] *Standop, Ewald* (1990): Die Form der wissenschaftlichen Arbeit. 13. Auflage. UTB für Wissenschaft 272. Wiesbaden: Quelle und Meyer.
- [6] *Knoop, Christina* (1995): Die juristische Seminararbeit: Form, Methode und WinWord Teil 1 und 2. In: JurPC 11/1995 S. 3417–3432 und 12/1995 S. 3474–3484.
- [7] *Seesink, Werner* (1994): Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten ohne und mit PC. 2. Auflage. München: Oldenbourg Verlag.
- [8] *Nicol, Natascha/Albrecht, Ralf* (1994): Wissenschaftliche Arbeiten schreiben mit WinWord 6.0. Formvollendete und normgerechte Examens-, Diplom- und Doktorarbeiten. Bonn. Addison-Wesley.
- [9] *Eco, Umberto* (1993): Wie man eine wissenschaftliche Abschlußarbeit schreibt. 6. Auflage. Heidelberg: C. F. Müller.
- [10] *Poenike, Klaus* (1989): Die schriftliche Arbeit. Ein Leitfaden vom ersten Studiensemester bis zur Promotion. 2. Auflage. Mannheim: Dudenverlag.
- [11] *Siebert, Thomas-M.* (1992): Vom Verfassungsrecht auf richtiges Zitieren. In: Zeitschrift für Semiotik, Bd. 14, Heft 1–2, S. 3–16. Tübingen: Stauffenburg. S. 263–270.
- [12] *Sciaroni, Elena* (1970): Das Zitatrecht. Dissertation Universität Fribourg, Schweiz. Locarno: Pedrazzini.
- [13] *Jakobs, Eva-Maria* (1993b): "Das kommt mir so bekannt vor ...". Plagiate als verdeckte Intertextualität. In: Zeitschrift für Germanistik 2/1993, S. 377–390
- [14] *Posner, Roland* (1992): Zitat und Zitieren von Äußerungen, Ausdrücken und Kodes. In: Zeitschrift für Semiotik, Bd. 14, Heft 1–2, S. 3–16. Tübingen: Stauffenburg
- [15] *Jakobs, Eva-Maria* (1995): Text und Quelle. Wissenschaftliche Textproduktion unter dem Aspekt der Nutzung externer Wissensspeicher. In: Jakobs, Eva-Maria/Knorr, Dagmar/Molitor-Lübbert, Sylvie (1995, Hrsg.): Wissenschaftliche Textproduktion. Mit und ohne Computer. Frankfurt/Main. S. 91–112.